

Zahnärztliche Untersuchung in der Kindertagesstätte

Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Stand 01.06.2023

Für alle Kinder in Kindertagesstätten führt der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) des Gesundheitsamtes des Kreises Viersen regelmäßig kostenlose Untersuchungen einschließlich Gruppenprophylaxemaßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention von Zahnkrankheiten durch. Dies geschieht in spielerischer Atmosphäre innerhalb der Kindertageseinrichtungen.

Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen verarbeitet der ZÄD die folgenden personenbezogenen Daten, die von der Kindertagesstätte vor der Untersuchung übermittelt werden: Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum der Kinder sowie Name und Anschrift der Kindertagesstätte. Die erhobenen Befunde werden elektronisch oder schriftlich dokumentiert. Im Bedarfsfall übermittelt die Kindertagesstätte zudem Namen und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten. Eventuell anfallende Telefonate und E-Mailverkehr mit den Sorgeberechtigten werden erfasst.

Die o.g. personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des ZÄD des Kreises Viersen verarbeitet. Der Auftrag des ZÄD ist die Gesundheitsförderung und Prävention von Zahnkrankheiten und / oder Fehlentwicklungen und im individuellen Bedarfsfall die Beratung und / oder Aufklärung der Sorgeberechtigten.

Ohne eine Datenverarbeitung kann keine zahnärztliche Untersuchung erfolgen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen:

- §§ 6, 9, 12 und 13 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)
- § 21 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V)
- § 12 KiBiz NRW (Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen)
- § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- § 3 Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein
- § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 4 und 25 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutzgesetz – GDSG NW)

und aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung.

Es werden ohne Ihre Einwilligung keine sensiblen personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Ausschließlich anonymisierte Daten werden zu statistischen Zwecken verarbeitet.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist der ZÄD dazu verpflichtet, die erhobenen personenbezogenen Daten 10 Jahre lang nach dem letzten Kontakt aufzubewahren.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO oder in Ordnungswidrigkeitsverfahren die §§ 47 - 51 des Datenschutzgesetzes NRW.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Kreis Viersen
Gesundheitsamt
Abteilung 53/2 – Zahnärztlicher Dienst
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: zahnaerztlicherdienst@kreis-viersen.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
E-Mail: datenschutz@kreis-viersen.de

Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Beschwerden über das Vorgehen des Kreises in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, unter Tel. 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.